

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 67

Rubrik: Mitteilungen aus der Sektionen und Mitgliedern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIDGENOSSISCHE KUNST-KOMMISSION

In ihrer letzten Sitzung hat die eidgenössische Kunstkommission beschlossen, den Herrn Präsidenten der Maler- und Bildhauergesellschaft zu einer Konferenz herbeizuziehen, um durch seine Vermittlung über die das neue Reglement betreffende Meinung der Künstler belehrt zu werden. Es wurden die Herren Abt und Kaufmann von der Kommission als Abgeordnete ausersehen, die sich an dieser unter dem Vorsitze von Herrn Wuillermet, dem Kommissionspräsidenten, stattfindenden Versammlung beteiligen sollen.

Dieselbe wird im September in Genf abgehalten werden.

In dieser neuen Haltung der Kommission wollen wir die Absicht gewahren, durchaus keine den Wünschen der Majorität der Künstler widersprechenden Entscheidungen zu treffen, ehe dieselben zur Sprache gekommen sind, und wir hoffen aufrichtig, diese scheinbar versöhnliche Stimmung möge ein günstiges Resultat erzielen. Es ist überflüssig, zu wiederholen, dass wir unsererseits kein anderes Ziel im Auge haben als das Interesse der Kunst und Künstler im allgemeinen zu verteidigen, da uns die jetzige Verfassung gefahrdrohend für sie erscheint.

Vorschlag betreffend die Befugnisse der Delegiertenversammlung.

Die Generalversammlung ist unfähig, « ernsthafte Arbeit » zu leisten, was im letzten Herbst in Bern deutlich bewiesen wurde. Mehrere Kollegen, mit denen ich sprach, waren mit mir der Ansicht, dass in Zukunft alle Beschlüsse über gemachte Vorschläge etc. von der Delegiertenversammlung gefasst werden sollten.

Die Sektion Luzern erlaubt sich, definitiv vorzuschlagen:

1. Die Delegiertenversammlung ist bevollmächtigt, *definitive* Beschlüsse zu fassen über alle Vorschläge, Fragen etc. (Statutenänderungen inbegriffen) die auf der Traktandenliste verzeichnet sind.
2. Die Generalversammlung hat in Zukunft hauptsächlich den Zweck, soviel Mitglieder unseres Vereins als möglich in fröhlicher Gesellschaft zu vereinigen. Die mühevollen und unerfreulichen Sitzungen, die 3 Stunden und länger dauerten und im Allgemeinen nicht viel hervorbrachten, werden durch kleine, halbstündige Sitzungen ersetzt. Der Zentralpräsident und der Kassier verlesen jeder einen kurzen Jahresbericht und man bringt die am Tage vorher durch die Generalversammlung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Auf diese Art wird man mehr Zeit haben, mit seinen Freunden zu sprechen, Bekanntschaften zu machen usw.,

was für den Verein viel nützlicher und zugleich für die Teilnehmer viel angenehmer sein wird.

HANS EMMENEGGER,
Luzern.

MITTEILUNGEN AUS DER SEKTIONEN UND MITGLIEDERN

ZÜRICH

Zürich, 4. März 1907.

Betreff Traktanden der Generalversammlung beruft sich die Sektion Zürich auf ihre bereits abgegebenen Voten. Der Jahresbeitrag wird auf 10 Fes. erhöht. — Künstlerinnen werden zu den gleichen Bedingungen wie Künstler in unsere Gesellschaft aufgenommen. (Die Sektion Zürich hat immer noch keine Angst vor der « weiblichen Gefahr ».) — Den Centralpräsidenten ernennt die Generalversammlung. — § 49 der Statuten soll dahin abgeändert werden, dass die Generalversammlung Statutenänderungen vornehmen kann, sofern der betreffende Antrag den Sektionen mindestens 3 Monate vor der Generalversammlung zur Beratung übermittelt wurde. — Was unseren Wunsch betreff weitergehende Vollmacht der Delegierten betrifft, sehen wir keinen Widerspruch mit unserem Antrag auf Abänderung von § 49. Unser Wunsch geht darauf hin, die Delegierten zu wirklich Bevollmächtigten zu machen, welche ihre Entschliessungen nach orientierender Diskussion fassen können, ohne unbedingt an ihre oft auf Unkenntnis der Sachlage beruhende Instruktion gebunden zu sein. Sie können dadurch die Arbeit der Generalversammlung nützlich erleichtern, welche dann selbstverständlich die bindenden Beschlüsse fasst. Die Sektion Zürich halt an ihrem Wunsche fest, streicht aber den Passus: Sanktion durch die Sektion vorbehalten. — Absatz b des Artikels 5 der Statuten soll lauten: Er hat den Nachweis zu leisten, dass er act. ect. sich beteiligt habe, sei es an einer eidgenössischen Nationalausstellung oder an einer Ausstellung, deren Jury nach denselben Vorschriften zusammengesetzt ist, oder einer internationalen ausländischen Ausstellung.

Die Sektion Zürich bleibt bei ihrem Antrage, es möge dieses Jahr eine eigene Ausstellung unserer Gesellschaft veranstaltet werden. Was den Zeitpunkt anbelangt, scheint uns, wie wir uns schon erlaubten, Ihnen zu bemerken, der November zu spät (kurze Tage, schlechte Lichtverhältnisse, Heizungskosten etc.). Was Zürich anbelangt, so ist die Möglichkeit, wenn auch nicht absolute Sicherheit vorhanden, die Räume des Kunstgewerbemuseums für die Zeitdauer September-Oktober zu erhalten, auch der Tonhallepavillon (15. Sept. - 15. Okt.) dürfte in Frage kommen. Wir haben auch einen früheren Termin in Erwägung gezogen, den Monat Juli, in die Zeit jedoch fallen die Schulferien, Sommerfrischen etc., dazu kommt noch während 14 Tagen das eidgenössische Schützenfest, was Alles diesen Monat als äusserst ungeeignet erscheinen lässt. Ein noch früherer Zeitpunkt erscheint der Sektion als absolut unpassend, da die ganze Angelegenheit doch sorgfältig vorbereitet sein will. Was dann die Juryfrage etc. betrifft, so hat die Sektion Zürich im Schreiben vom 18. Dezember 1905 sich dahin geäußert, es habe eine Centraljury zu funktionieren, in welcher jede Sektion vertreten ist, wie auch beim Plazieren der auszustellenden Werke. Sie hat sich gegen das Recht ausgesprochen, ein « Frei-Bild » auszustellen. (Vide genannten Brief.) — — — — —

NEUENBURG

Herrn Präsidenten der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer.

In ihrer gestrigen Sitzung hat die Sektion « Neuchâtel » betreffs der von der « Art suisse » zur Besprechung gegebenen Punkte folgende Wünsche geäußert:

1. Reglement der eidgenössischen Kunstkommission. — Es ist zu bedauern, dass uns ein Exemplar dieses Reglements nicht mitgeteilt wurde; übrigens da es vom Bundesrat unterzeichnet und begutachtet wurde, könnten wir nur bloß fromme Wünsche ausdrücken. Da es jedoch wichtig ist, die neuen Statuten der Kunstkommission zu kennen, wären wir Ihnen verbunden, sie uns zu schicken.

2. Wenn wir auch zugeben, dass die Möglichkeit des Besuches der Genfer-Ausstellung für uns von Interesse wäre, so erachten wir doch, dass eine Verschiebung der General-Versammlung bis auf September für die Interessen der Gesellschaft bedauerlich und schädlich wäre.

3. Wir halten unsere Beistimmung zum Beitrage von 10 fr. aufrecht.

4. Aus der Einschreibung ins Handels-Register folgt durchaus nicht die Gebundenheit, den Centralpräsidenten in der Generalversammlung zu wählen, denn viele eingeschriebene Gesellschaften verfahren anders.

Wir glauben, dass das beste Mittel, die Präsident-Wahl zu vereinfachen, wäre, dass alle Sektionen dem in der letzten Nummer der « Art Suisse » erschienenen Vorschlag N. Röthlisberger beistimmen. Das auf diese Weise gewählte Central-Comité würde trotz der daraus entstehenden Kosten einen viel normaleren und in seiner Richtung beständigeren Fortgang der Dinge sichern, als das jetzige System. Die nun wiederwählbaren Mitglieder des Comité könnten einen mit den Interessen der Gesellschaft betrauten und ein Ziel verfolgenden festen Kern bilden. Die Fühlung zwischen den Sektionen würde auf diese Weise aufrecht erhalten und damit das Leben der Gesellschaft ganz anders geweckt.

Die Redaktion des Vorschlags Röthlisberger würde bei einer neuen Durchsicht und Besprechung gewinnen. Die Sektion « Neuchâtel » für ihren Teil beim zweiten « alinea » die Worte « le tout sous réserve de ratification par l'Assemblée » weglassen.

5. Wir wünschten auch, so wie die Sektion Zürich es zu verlangen scheint (Januar-Nummer der « Art Suisse »), dass die von der Delegierten-Versammlung getroffenen Entscheidungen endgültig seien (und nicht in der General-Versammlung von neuem besprochen).

6. Wir stimmen der Idee einer Ausstellung der Gesellschaft im Herbste bei (mit Vorzug in der deutschen Schweiz), wenn jedoch die Sache sich unter günstigen Bedingungen machen lässt.

7. Neue Mitglieder würden nur unter der Bedingung angenommen, dass sie im Eidgenössischen Salon oder in einer internationalen Ausstellung zugelassen würden (Schw. Sektion mit von den Künstlern gewählter Jury).

8. Wir unterstützen den von Herrn Girardet gebrachten Vorschlag der passiven Mitglieder.

9. Was die Aufnahme weiblicher Mitglieder betrifft, da unser letztes Jahr in Bern gemachter Vorschlag (die Damen in den Ausstellungen zuzulassen) zu Nichts kam, so entscheidet sich unsere Sektion fast einstimmig gegen die Aufnahme der Frauen als Mitglieder der Gesellschaft.

Entschuldigen Sie gütigst die Trockenheit meines Berichtes, lieber Herr Präsident

Ergebenst
LOUIS DE MEURON.

PS. Wir äussern noch den Wunsch, dass zwei rechtmässig qualifizierte Sekretäre im voraus gewählt werden, um das Protokoll der Delegierten-Versammlung zu redigieren.

GENÈVE

Die Genfer Sektion hat die Vorschläge der Tagesordnung näherer Prüfung unterzogen und uns alsdann das Resultat ihrer Beratschlagung mitgeteilt.

1° Sie ist mit der Erhöhung der Beitragssumme einverstanden, findet jedoch 8 Franken hinreichend.

2° Die Majorität spricht sich gegen die Aufnahme von Damen in die Gesellschaft aus; sollte die Generalversammlung jedoch ihr Votum für besagte Aufnahme abgeben, so stimmt sie dafür, dass dabei genau nach den für die Herren geltenden Regeln verfahren werde.

3° Die Genfer Sektion ist es, welche auf die Ernennung des Centralpräsidenten in der Generalversammlung gedrungen hat. (Siehe Seite 11 der Nummer 64 der Zeitung.)

4° Der Zürcher Vorschlag (Abänderung des § 49 der Statuten), wurde angenommen, doch dabei die Bedingung gestellt, dass die Sektionen jeweils drei Monate zum voraus von jedweder an den Statuten vorzunehmenden Abänderung in Kenntnis gesetzt würden.

5° Der die Aufnahme der Kandidaten betreffende Vorschlag wurde nicht besprochen.

6° Die Aufnahme passiver Mitglieder wurde angenommen und ihnen ein Anrecht auf die Zeitung, dem unentgeltlichen Besuch der Ausstellungen des Vereins sowie auf einen Stempel bewilligt; dagegen widersetzt sich die Sektion jeder Art von Lotterie.

7° Herrn Röthlisbergers Vorschlag wurde noch nicht besprochen.

J. PLOJOUX,
secrétaire.

MÜNCHEN

München, den 27. März 1907.

Herrn A. Silvestre,
Präsident der Gesellschaft schweiz. M., B. und A.

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der gestrigen Versammlung der hiesigen Sektion wurden die Vorschläge des Zentralkomitees beraten und darüber abgestimmt. Die Resultate sind folgende:

1. *Erhöhung des Beitrages auf 10 Franken.* Die Sektion München beantragt, den Beitrag zu erhöhen auf 8 Franken unter der Bedingung, dass die Zeitung besser als bisher geleitet werde und dass ein Sekretär der Gesellschaft gewonnen und von dieser besoldet werde.

2. *Aufnahme von Damen in die Gesellschaft.* Die Sektion München hat beschlossen, der Generalversammlung folgendes zu beantragen: a) Damen können als Mitglieder der Sektionen *nicht*

aufgenommen werden. *b)* Hingegen kann die Generalversammlung auf Vorschlag der Sektionen Damen, deren Arbeiten dies rechtfertigen, zu *ausserordentlichen Mitgliedern* ernennen. Die Rechte und Pflichten dieser ausserordentlichen Mitglieder wären noch festzustellen.

3. *Wahl des Präsidenten durch die Generalversammlung.* Diesem Vorschlage wurde beschlossen, *beizustimmen*. Ebenso dem folgenden :

4. *Aenderung des Paragraphen 49 der Statuten*, dass eine Statutenänderung durch die Generalversammlung nur vorgenommen werden kann, wenn der Vorschlag drei Monate vorher formuliert worden ist.

5. *Vorschlag punkto Neuaufnahmen.* Die Sektion München beschloss Zustimmung mit dem Nachsatz, dass auch der Turnus gelten soll, wenn einmal die Jury des Turnus derjenigen unserer nationalen Ausstellungen gleichwertig ist, wenn also das Reglement für die Turnus-Jury das gleiche ist, wie für die Jury des Salon.

Weiter soll auch ausdrücklich bemerkt werden dass für die Aufnahme auch die bedeutenden Ausstellungen im *Auslande* in Betracht kommen.

Dies sind die Beschlüsse zu den Vorschlägen des Zentral-Komitees. Nun habe ich Ihnen noch mitzuteilen, dass die Sektion München den Vorschlag macht, dass bei unserer geplanten Ausstellung in Genf das System der Salon-Jury angewandt werden soll, die eingesandten Werke in drei Kategorien einzuteilen :

a) Angenommene,

b) Angenommene, aber wegen Platzmangel *frachtfrei* zurückgesandte.

c) Zurückgewiesene, ohne Frachtfreiheit zurückgesandte.

Das gleiche werden wir beim Turnus beantragen.

Wir ersuchen Sie, geehrter Herr Präsident, diesen Antrag der Section München bei den Veranstaltern der Genfer Ausstellung vertreten zu wollen.

Indem ich Ihnen im Auftrage der Sektion München diese Beschlüsse mitteile, sende ich Ihnen und dem neuen Zentralkomitee unsere herzlichen kollegialen Grüsse.

Der Schriftführer:

CARL LINER, Ungererstrasse 18/4.

AARAU

Aarau, den 3. Mai 1907.

An den Präsidenten des Zentralkomitees
der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Archikten.

Sehr geehrter Herr !

Die Vorschläge der Sektion Aargau der an der Generalversammlung zur Sprache kommenden Traktanden lauten folgendermassen :

1. *Jahresbeitrag.* Wir sind grundsätzlich für die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 10 Fr.

2. *Aufnahme von Damen.* Unsere Sektion ist im Prinzip für Aufnahme von Damen in unsere Gesellschaft. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Aufnahmebedingungen für beide Geschlechter verschärft werden sollten.

3. *Ernennung des Zentralpräsidenten durch die Generalversammlung.* Einverstanden, vorausgesetzt, dass die Umgestaltung des Zentralkomitees nicht zu stande kommt.

4. *Aenderung des Paragraphen 49 der Statuten.* Wir schliessen uns dem in Nr. 64 der « l'Art suisse » publizierten Vorschlage der Sektion Zürich an.

5. *Umgestaltung des Zentralkomitees.* (Vorschlag des Herrn Röhliberger.) Die Sektion Aargau macht zu diesem Punkte folgende Vorschläge :

A. Jede Sektion soll das Recht haben, einen Vertreter in das Zentralkomitee zu wählen. Dieser Vertreter könnte je nach der Stärke seiner Sektion 2 oder 3 Stimmen auf sich vereinigen.

B. Das Zentralkomitee wählt von sich aus den Präsidenten, den Aktuar und den Kassier. Der von ihm gewählte Präsident ist zugleich Zentralpräsident.

C. Das Zentralkomitee besammelt sich mindestens alle 3 Monate in einem zentral gelegenen Orte der Schweiz. Reise- und Unterhaltskosten werden von der Zentralkasse bestritten.

6. *Passivmitglieder.* Mit der Aufnahme von Passivmitgliedern in unsere Gesellschaft sind wir nicht einverstanden.

7. *Aufnahme neuer Mitglieder.* Wir sind einverstanden mit dem Vorschlage, dass nur solche Kandidaten als Mitglieder aufgenommen werden können, die in einer nationalen oder andern Kunstaussstellung ausgestellt haben, deren Jury nach dem Eidg. Reglemente für nationale Kunstaussstellungen zusammengesetzt war.

8. *Ort und Zeit der Generalversammlung.* Unsere Sektion ist mit dem Vorschlage für Verlegung der Generalversammlung nach Genf nicht einverstanden.

Als neue Mitglieder, die in die Schweiz. Gesellschaft einzutreten wünschen wir folgende Namen :

(Wyler Otto, Maler, Aarau (Turnus 1906 und 1907)

Rauber Karl, Maler, Solothurn (Turnus 1903, 1904, 1905, 1907).

Hochachtungsvoll

Im Namen der Sektion Aargau,

Der Präsident : Der Aktuar :

A. WEIBEL.

Max BURGMEIER.

BERN

Bern, 10. Mai 1907.

Herr Präsident !

Erlauben Sie, dass ich Ihnen durch Dieses die Entscheidungen der Berner Sektion betreffs der Traktanden in der nächsten Generalversammlung melde.

1. Die Sektion Bern stimmt für die Generalversammlung im September zu Genf.

2. Hat keine Kandidaten für die Gesellschaft.

3. Es ist dahin zu wirken, dass das jetzige Reglement der eidgenössischen Kunst-Kommission beibehalten werde. Die Vorschläge Abt sind zu verwerfen.

4. Bevor sie die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrages annimmt, wünscht die Sektion Bern die Gründe dafür zu kennen. Es soll vorher in der « Schweiz. Kunst » ein Budget mit Angaben der für das Journal und für die Verwaltung vorgesehenen Kosten erscheinen. Sie verzichtet eher noch auf das Journal selbst.

5. Unsere Sektion ist einverstanden mit der Aufnahme weiblicher Mitglieder. Sie verlangt jedoch von den Damen dieselben Titeln wie von den Männern.

6. Der Wahl-Modus des Central-Präsident soll derselbe bleiben mit der einzigen Aenderung, dass die Wahl vor der General-Versammlung stattfinden soll.

7. Was die Aenderung der Statuten betrifft mit Zürich-Vorschläge einverstanden !

8. Auch der Meinung, die Aufnahmebedingungen zu verschärfen. Man soll, um Mitglied zu werden, im Salon oder in einer ähnlichen Ausstellung ausgestellt haben.

9. Die Aufnahme passiver Mitglieder (Vorschlag Girardet) ist angenommen.

10. Der Vorschlag Röthlisberger: Gründung einer von Delegierten jeder Sektion geschaffenen Commission ist acclamiert. Diese Commission würde regelmässig Sitzungen abhalten und das Protokoll davon, sei es durch Einzelberichte, sei es durch das Journal (wenn es beibehalten wird) publiziert.

Mit hochachtungsvollem Grusse an Präsident und Mitglieder.

Im Namen der Sektion Bern

Der Sekretär
R. KIENER.

Der Präsident
R. L. BORN.

LUZERN

Die Sektion Luzern des Vereins schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hat am 3. und 17. Mai folgende Beschlüsse gefasst:

1. Erhöhung des Jahresbeitrages.

Im Prinzip ist die Sektion mit einer Erhöhung auf Fr. 10 einverstanden. Sie findet aber, die Zeitung sollte 12 Mal pro Jahr und ganz regelmässig erscheinen.

2. Aufnahme von Damen.

Die Sektion ist wie übrigens von Anfang damit einverstanden, dass wirkliche Künstlerinnen in die Gesellschaft aufgenommen werden mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Herren.

3. Ernennung des Centralpräsidenten durch die Generalversammlung.

Da sich der bisherige Wahlmodus in keiner Weise bewährt hat, sind wir mit dem Vorschlag der Genfer Sektion vollkommen einverstanden.

Aenderung des § 49: Einverstanden — jedoch mit der Bedingung, dass die Beschlüsse von den Delegierten, nicht von der Generalversammlung zu fassen sind (vide formulierten Vorschlag unserer Sektion in dieser Nummer).

5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Wir sind mit dem Vorschlag der Centralkommission betreff Aufnahme neuer Kandidaten nicht einverstanden. —

In Zukunft wird die nationale Kunstaussstellung wahrscheinlich nur alle 4 Jahre abgehalten und andere schweizerische Ausstellungen, deren Reglement mit demjenigen der Landesausstellung übereinstimmt, bieten in künstlerischer Hinsicht wohl nicht mehr Garantie betreff Qualität der aufgenommenen Werke als die Turnusaussstellung.

Es ist deshalb nicht angezeigt, den Eintritt in die Gesellschaft allzusehr zu erschweren; wir ersuchen deshalb dringend, am bisherigen Modus festzuhalten.

6. Vorschlag des Herrn Röthlisberger.

Die Zusammensetzung des Vorstandes aus Mitgliedern der verschiedenen Sektionen wird als vorteilhaft betrachtet, ein erfolgreiches Zusammenarbeiten in mehr Fühlung zwischen den Sektionen wäre dadurch gewährleistet. Man kommt aber bei Annahme, dass eventuell Olten als günstigster Zusammenkunftsort gewählt würde, nach einigem Rechnen auf die Summe von ca. 2000 fr., die die Ausgaben betragen dürften bei Annahme von Eisenbahnfahrtvergütung II. Classe und bescheidenem Taggeld von 10 fr.

Um diese Ausgabe der Gesellschaft zu ermöglichen, müsste

eventuell das Vereinsorgan auf ein kleines Bulletin reduziert werden und im weiteren Passivmitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden.

Der Präsident
HANS EMMENEGGER.

Der Aktuar
R. MOSSDORF.

ZÜRICH

Herrn A. Silvestre, Centralpräsident der Gesellschaft Schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten

Genf.

Mein lieber Herr Kollege!

Die Sektion Zürich hat in der Sitzung vom 25. Mai beschlossen, den Vorschlag unseres Kollegen Wassmuth, welcher Ihnen bereits direkt zugegangen ist (Beteiligung unserer Gesellschaft an der internationalen Kunstaussstellung in Venedig), zu dem ihrigen zu machen und rechnet darauf, dass diesem Vorschlage die verdiente Beachtung geschenkt werde. Ich erlaube mir, Sie bei dieser Gelegenheit auf den Artikel der Gazette de Lausanne vom 30. Mai « Les journalistes suisses à l'exposition de Venise » aufmerksam zu machen, es wird im selben der gleichen Idee warm das Wort gesprochen.

In meinem Schreiben vom 18. Mai habe ich Ihnen vom negativen Ergebnis unserer Bemühungen zur Erlangung eines Lokales für unsere Ausstellung Kenntnis gegeben, negativ betr. Kunstgewerbemuseum; desgleichen habe ich Ihnen nicht verhehlt, dass sich auch betreffend « Tonhalle-Pavillon » Schwierigkeiten zeigen könnten; ich habe mich leider nicht getäuscht: Der Tonhalle-Pavillon ist immer noch zu denselben, gewiss vorteilhaften Bedingungen zu unserer Verfügung — während es jedoch früher hiess, dass die Konzerte ausfallen würden, wird uns nun mitgeteilt, dass diese abendlichen Unterhaltungskonzerte stattfinden müssen. Dies ändert natürlich die Sache, so sehr ich für Popularisierung der Kunst und deren Manifestation bin, so kann ich mir doch eine Ausstellung unserer Gesellschaft in Verbindung mit abendlichen Unterhaltungskonzerten nicht wohl denken. Sie gewiss auch nicht! Eine Abschliessung der Ausstellung am Abend scheint mir ausgeschlossen. Ich bin natürlich gern bereit, an unserer Delegierten-Generalversammlung über die sämtlichen « démarches » zu referieren. — Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass ich auch bei Herrn Henneberg, welcher die Räume seiner Galerie der Gottfried Keller-Ausstellung zur Verfügung gestellt hatte, vorgeschrieben habe, um für uns dieselbe Liebeshwürdigkeit zu erbitten; Herr Henneberg hat zu seinem eigenen Bedauern refüsieren müssen. Es hat also an Bemühungen nicht gefehlt, leider mit negativem und zweifelhaftem Resultat; wenn noch etwas zu erreichen ist, wird es die Sektion Zürich an der Vertretung unserer Interessen nicht fehlen lassen; andererseits darf Ich Ihnen in die Erinnerung rufen, dass ich Sie ersuchte, nicht blos auf Zürich abzustellen, sondern auch in anderen Städten Umschau zu halten. In der letzten Sitzung ist Aarau genannt worden, die Sektion Aarau kann nun leicht ermitteln, ob die Räume des Museums ausreichend sind.

Die Jahresbeiträge werden Ihnen, resp. dem Centralkassier, nächste Woche zugehen. — Herr B. LESCH, MALER, SCHAFFHAUSEN, hat seinen Austritt erklärt, ich ersuche Sie, ihn von der Mitgliederliste zu streichen.

Da uns nur noch wenige Wochen von der Generalversammlung trennen; wird es am besten sein, uns an derselben des gründlichsten auszusprechen — wir werden uns verschiedenes zu sagen

haben und gewiss die richtige Lösung der uns interessierenden Fragen finden.

Empfangen Sie unseren collegialen Gruss
für die Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler,
Bildhauer und Architekten

Der Präsident
L. RIGHINI.

Zürich, 31. Mai 1907.

BASEL

Herrn Albert Silvestre.

Sehr geehrter Herr Präsident.

Die letzte Nummer unserer Zeitung « l'Art Suisse » enthält Verschiedenes, was einem die Feder in die Hand zwingt, sei es auch nur um seinen persönlichen Standpunkt zu wahren; ich weiss aber, dass z. B. die Mehrzahl meiner Basler Kollegen mit mir einig geht.

So dünkt mich das vorgeschlagene aggressive Vorgehen unserer Gesellschaft gegen den Kunstverein, wie es in einem Schreiben der Zürchersektion und besonders in dem Brief Giacomettis verlangt wird, ebenso töricht als ungerecht. Der Schweizerische Kunstverein hat in den 100 Jahren seines Bestehens so viel Gutes gestiftet und sich so grosse Verdienste um die Pflege der Kunst in der Schweiz erworben, dass es eine Geschmacklosigkeit und unserer Gesellschaft unwürdig ist, jetzt immerfort gegen ihn zu hetzen.

Die Turnusaussstellungen haben ihre volle Berechtigung, das lässt sich nun einmal nicht bestreiten. Eine ganze Anzahl kleinerer Städte würde ohne den Turnus jahraus jahrein nie eine Kunstausstellung zu sehen bekommen. Also statt nach dem Recept Giacomettis den Turnus zu boykottieren, wäre es jedenfalls vernünftiger, diese Ausstellung mit guten Bildern zu beschicken. Die dem Kunstverein zugebilligte Bundessubvention wird dann von selbst denen zufallen, die sie verdienen. Was die Organisation der Turnusaussstellungen anbetrifft, das mangelhafte Hängen der Bilder, worüber so oft und mit Recht geklagt wird, so mögen da eben die Mitglieder unserer Gesellschaft, die in der Stadt wohnen, wo der Turnus eintritt, sich der Sache annehmen. So haben wir es in Basel gehalten und so geschah es z. B. jetzt in Aarau und das Resultat soll ein sehr erfreuliches sein. Mit positiven Leistungen ist gewiss mehr zu erreichen als mit Schimpfen und Negieren. Und vollends der « Streit um den Knochen », resp. um die Bundessubvention wirkt auf die Länge abtossend.

Aus dem gleichen Grunde finde ich, sollten unsere Angriffe auf die « Neue Schweizerische Künstlervereinigung » sistiert werden. Gewiss, den Namen « Secession », den sich die neue Gesellschaft beigelegt hat, betrachten wir alle als unrichtig und unpassend. Im Uebrigen aber steht es den Herren absolut frei, sich zu vereinigen, Ausstellungen abzuhalten und um Unterstützungen des Bundes einzukommen, so gut wie wir. Sind ihre Ausstellungen gut — tant mieux; sind sie schlecht, werden sie es am eigenen Leibe büssen müssen. Es werden wahrscheinlich im Lauf der Zeit sich noch mehr solche Gesellschaften bilden und ihre Sonderausstellungen veranstalten, und wir werden es nicht verhindern können. So hat neulich in Basel eine Vereinigung talentvoller jüngerer Maler, von denen kein einziger unserer Gesellschaft angehört, eine sehr beachtenswerte Ausstellung zusammengebracht.

In Erwägung all dessen würde ich es begrüßen, wenn unsere Zeitung sich mehr darauf beschränken würde, ein Informationsblatt zu sein, statt ein Hetzblättlein zu werden.

Was unsere Generalversammlung anbetrifft, so bin ich entschieden dagegen, dass sie im Herbst in Genf stattfinden soll. Sie gehört in eine zentral gelegene Stadt. Ich sehe auch nicht ein, warum alle einmal gefassten Beschlüsse immer wieder umgestossen werden sollen.

So viel für heute.

Mit kollegialischem Grusse, sehr geehrter Herr Präsident, verbleibe ich
Ihr ergebener

EMIL BEURMANN.

Basel, Mai 1907.

* * *

Antwort auf den Brief Baumann.

Dieser Brief erweckt folgende Betrachtungen:

Welches auch die Gründe seien, die Herrn Baumann bestimmen dem Kunstverein seine volle Zuneigung und der Handlungsweise des Komitees der Maler- und Bildhauergesellschaft seinen vollen Unwillen zukommen zu lassen, so liegt doch nichts vor, was die Ausdrücke rechtfertigte, deren er sich den Mitgliedern unseres Vereins und den Korrespondenten unseres Blattes gegenüber bediente.

Wir wehren uns insbesondere und höchst energisch gegen die Benennung (Lästerblatt), welche er uns zuteil werden lässt und deren Sinn ihm wahrscheinlich unklar, wenn dieser Ausdruck nicht seinen ganzen Begriff übersteigt.

Wir haben uns bei den auf dem Kunstverein gemünzten Kritiken immer innerhalb der Grenzen der Höflichkeit gehalten; es ist uns unmöglich, auf die Verteidigung unserer Ansichten zu verzichten, um Gegnern zu gefallen, die ihrerseits keine Schonung für uns an den Tag legen.

Es wäre ein starkes Stück, wenn uns nicht mehr das Recht zustände, in unserem eigenen Blatte über die Eingriffe einer Gesellschaft in unsere Rechte zu sprechen, ihre Verfassung zu kritisieren, oder Vorrechte für uns zu verlangen, welche man ändern bewilligt, ohne uns dadurch der Beschimpfung seitens unserer Gesellschaftsmitglieder auszusetzen. Wenn letztere nur einen Teil des Feuereifers, welchen sie bei der Verteidigung des Turnus betätigen, unserer Gesellschaft zuwendeten, so würden wir heute nicht darauf angewiesen sein, uns herumzuschlagen und den Fallstricken zu entgehen, die man uns in Gestalt eines neuen Reglements der eidgenössischen Kunstkommission gespannt hat.

Uebrigens wäre es gut, nicht zu vergessen, dass dies der Ursprung dieser Auseinandersetzung ist, und anstatt die Vorteile des Turnus hervorzuheben, die jedermann kennt und richtig zu schätzen weiss, wäre es besser, Herr Baumann teilte uns mit, was er davon hält, dass die eidgenössischen Kunstaussstellungen nunmehr nur noch alle vier Jahre stattfinden sollen und dass die Zahl der Jurymitglieder für die eidgenössischen Kunstaussstellungen auf sieben herabgesetzt wurde; ebenso könnte er uns seine Meinung betreffs der Art und Weise der Vorstellung der neuen Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission mitteilen. Dies würde uns höchlich interessieren, doch beobachtet Herr Baumann unglücklicherweise hierüber

tiefes Stillschweigen. Ich erlaube mir ihn auf Nummer 64 unseres Blattes aufmerksam zu machen, worin er eine ausführliche Aufzählung dieser verschiedenen Vorschläge finden wird; es scheinen uns dieselben nicht nach einem den Künstlern vorteilhaften Sinne verfasst; es sieht eher aus, als hätte man sie gerne, ohne deren Gutachten abzuwarten, durchgesetzt und angenommen gesehen.

Wir haben niemanden angegriffen, Herr Baumann, wir verteidigen uns bloss. Verwechseln Sie die Rollen nicht. Wenn Herr Abt uns seine Pläne nicht mitteilt, wenn er keinen Lärm schlägt, so können sie überzeugt sein, dass er dies nur tut, um desto sicherer das Ziel zu erreichen, welches er sich gesteckt, und welches er übrigens nicht verbirgt. (Den Kunstverein selbst auf Kosten aller andern künstlerischen Genossenschaften entfalten.) Die Stellung, welche er in der eidgenössischen Kunstkommission einnimmt, gestattet ihm, uns zu schaden, indem er sich dabei das Ansehen gibt, als verteidige er die höheren Interessen der Kunst, und dies alles ohne dass sie es nur bemerken. Dies ist ihre Entschuldigung und daher liegt uns daran, Sie aufzuklären. —

Was nun die Subvention betrifft: «Dieser Streit um einen Knochen ist ekelhaft,» sagen Sie! Wir sind nicht dieser Meinung; er ist sogar sehr wichtig, denn — Ihrer Aussage widersprechend, — der Profit fällt nicht immer denjenigen zu, die ihn verdient hätten, und da, wie Ihnen wohlbekannt, der Staat nur über sehr beschränkte Mittel zu verfügen hat, ist es nicht einerlei, ob seine Gelder wohl oder übel verwendet werden.

Jedenfalls steht es uns als den in erster Linie Beteiligten zu, unsere Meinung hierüber auszusprechen und überdies begreifen wir nicht recht, warum diese Frage, welche dem Kunstverein so nahe am Herzen liegt, ekelhaft wird, sobald *wir* uns darum bekümmern.

Uebrigens haben wir diese Frage nur des Grundsatzes wegen berührt, demzufolge Künstler, welche dieser Subvention teilhaftig werden wollen, auf den Turnus angewiesen sind. Viele Künstler stellen jedoch lieber gar nicht aus, als dass sie ihre Werke ausstellen liessen, wie dies in den Ausstellungen des Kunstvereins geschieht.

Sollen sie daher während eines Zeitraumes von drei Jahren — da inzwischen keine eidgenössische Kunstausstellung stattfindet — auf den Verkauf ihrer Werke verzichten?

Sie mögen nun sagen, was sie wollen, aber dies ist nicht gerecht und kann es erst werden werden, wenn die andern Gesellschaften genötigt werden, sich denselben Bedingungen zu unterwerfen.

Natürlich wird der Kunstverein die Sache niemals von dieser Seite betrachten, das ist uns zu unserem Bedauern hinlänglich bekannt. Dennoch werden wir uns nicht scheuen, unsre Meinung offen auszusprechen; dieselbe wird von den meisten Künstlern geteilt und ist daher ebensoviel wert als diejenige eines Dilettantenvereins.

Sie heissen das «böswillige Kritik»? Erlauben Sie mir, Ihnen hierauf aufs liebenswürdigste zu erwidern, dass sie durchaus ganz einfach objektiv und durchaus nicht persönlich gehalten ist.

Was die Organisation des Turnus betrifft, worüber Sie uns Auskünfte und Ratschläge erteilen, so sind wir der Ansicht, es wäre besser, viel gute Werke einzusenden als ihn boykottieren; Sie gestehen übrigens selbst einige Linien weiter unten, dass mit Recht Klage über die Organisation erhoben wird. Also was weiter?

Es ist wahr, dass sie noch hinzufügen, die Mitglieder unserer Gesellschaft, die in der Stadt ansässig sind, in der die Ausstellung stattfindet, sollten sich persönlich um die Aufstellung der Werke bekümmern; Sie sagen, dies sei in Basel und Aarau geschehen und habe ein sehr günstiges Resultat ergeben.

Hinsichtlich dieses letzten Punktes kann ich Ihnen eine Tatsache anführen, die der weiteren Erklärung nicht bedarf.

Gerade in Aarau oder Basel wurde ein Gemälde unseres tiefbetrauten Kollegen Louis Patru durchlöchert und in diesem Zustande in Basel ausgestellt, ohne dass man es der Mühe wert erachtet hätte, jemanden von dieser Beschädigung in Kenntnis zu setzen.

Als das Bild zurückkam, zeigte sich, dass es gerissen und grob geflickt worden und überdies der Rahmen zerbrochen war. Die Familie reichte sofort bei der Verwaltung des Kunstvereins eine wohlbegründete Beschwerde ein; diese jedoch hat niemals ein Lebenszeichen von sich gegeben.

Eines schönen Tages jedoch sprach ein Versicherungsagent bei Familie Patru vor und gab die Erklärung, die Verwaltung könne für den Vorfall nicht verantwortlich gemacht werden; das war alles. Das Sekretariat des Kunstvereins aber verschmähte es, die diesbezüglich eingesandten Briefe zu beantworten.

So wird mit den Künstlern und ihren Werken auf diesen Ausstellungen umgegangen, und dabei verlangen Sie noch, man solle dieser Einrichtung Beifall zollen, wie Sie es tun!

Zuerst müssten diese Sitten und Gebräuche verbessert werden.

Zum Schlusse füge ich noch mit Ihnen hinzu, dass es durchaus nicht in unserer Absicht liegt, der Bildung von Privatausstellungen oder der Schöpfung neuer Künstlervereine hindernd in den Weg zu treten.

Was die Sezession betrifft, so haben wir uns über ihren Titel lustig gemacht, welcher nur dazu dient, das Publikum irrezuführen und da der Kunstverein keine Künstlergesellschaft ist, so sprechen wir ihm das Recht ab, sich in unsere Angelegenheit zu mischen.

Endlich können wir Ihre Auffassungsweise in betreff unserer Zeitung nicht teilen, denn wenn wir in unserem Blatte nicht frei und offen die Existenzfragen unserer Gesellschaft besprechen dürften, so bliebe uns nur noch übrig, es eingehen zu lassen, da es uns unter solchen Umständen zu nichts nützen würde.

Auch mit dieser Erörterung wehren wir uns einzig und allein gegen Angriffe, die auf uns gemacht wurden, und die im Innern der Eidgenössischen Kunstkommission zu Tage treten, als es sich darum handelte, das Reglement besagter Kommission einer Prüfung zu unterwerfen. Wir können nicht genug versichern, dass wir von diesem Reglement in seiner jetzigen Verfassung nichts wissen wollen.

Der Herr Präsident des Departements des Innern und die Eidgenössische Kunstkommission waren sich wohl bewusst, nicht ganz ohne weiteres vorgehen zu können, ohne die Betreffenden um ihre Meinung befragt zu haben, so uns die Ehre widerfährt, zu einer Konferenz beschieden zu werden, in welcher über diesen Gegenstand verhandelt werden soll.

Wir müssen uns daher zur Zeit unserer Generalversammlung untereinander verständigen und den Wünschen der Majorität der Künstler entsprechende Beschlüsse fassen, welche alsdann durch Vermittlung unseres Präsidenten den Abgeordneten der Kommission zu unterbreiten sind.

Wetten wir, dass Herr Baumann unserer Versammlung nicht beiwohnen wird!

A. S.

Sehr geehrter Herr Präsident, werthe Kollegen!

Wenn wir die grossen internationalen Ausstellungen im Ausland besuchen, so fällt uns auf, dass die Schweiz meist sehr mangelhafs, oft aber überhaupt nicht vertreten ist. Oft sind hervorragende Werke von Schweizern, die im Auslande wohnen, in den Sälen mit den Werken der betreffenden Nation ausgestellt und in den Besprechungen der Presse und in der öffentlichen Meinung gereichen diese Werke zu Ruhm und Ehre der gastfreundlichen Nation. Von der Schweiz aber gilt die allgemeine Ansicht: Das sind Viehtreiber und Sennen, gute Commis, ausgezeichnete Schützen und Turner, aber punkto Kunst sind sie zu roh und schwerfällig — diese Nachkommen der Söldner und Reisläufer!

An der letztjährigen Simplonausstellung in Mailand war die Schweiz — *die nächstbeteiligte Nation* — im allgemeinen so miserabel vertreten, dass man sich schämen musste. Von Kunstwerken war überhaupt nichts oder ganz unbedeutendes zu sehen. Es ist richtig: die Kunstausstellung war die einzige Sektion, die italienisch-national war, aber wie fein hat nicht Belgien in seiner Gesamtausstellung auch die Kunst zur Geltung gebracht und selbst Bulgarien hat in seinem Pavillon, ausser dem architektonischen, auch seine Maler zum vollgültigen Wort kommen lassen.

Vor kurzem ist die zweijährige internationale Elite-Ausstellung in Venedig wieder eröffnet worden. Es ist eine Freude, zu sehen, wie die verschiedenen Nationen wetteifern, die ihnen angewiesenen Säle von Jahr zu Jahr feiner und geschmackvoller auszustatten, um darin das Beste ihrer Kunst zur Geltung zu bringen.

Die Schweiz glänzte dabei durch Abwesenheit.

Wäre es nicht angezeigt, die Initiative zu ergreifen, um auch von der Schweiz aus diese, alle 2 Jahre wiederkehrende

internationale Ausstellung regelmässig zu beschicken und Sorge zu tragen, dass wir in gediegener Art und Weise neben den andern Nationen vertreten sind?

Es würde sich dann vielleicht erweisen, dass die Behauptung, als hätte die Schweizer Kunst keine Eigenart, vollständig aus der Luft gegriffen wäre. Denn die Eigenart geht nicht aus der zufälligen Schule oder dem behandelten Motiv, sondern aus dem angeborenen Temperament und Charakter hervor.

Die Schweiz kann eine nationale Kunst haben, ebenso gut oder besser, als die Nachbarnationen, sie muss nur wollen und als Nation eine Ehre darin erblicken, auch in der Kunst, als dem höchsten Kulturgradmesser, hervorragend dazustehen.

Mein Vorschlag geht nun dahin:

1. *Der Verein schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten ergreift die Initiative, um die 2jährige internationale Kunstausstellung in Venedig regelmässig zu beschicken.*
2. Er tritt in Unterhandlung mit der eidgen. Kunstkommission und dem betreffenden Departementschef des Bundesrates, um einen diesbezüglichen Kredit zu erlangen.
3. Er setzt sich in Verbindung mit dem Komitee in Venedig, um die regelmässige Ueberlassung eines Saales an den « *Verein Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten* » zu erwirken.
4. Er übernimmt die ganze Organisation der Ausstellung, inklusive die Wettbewerbe für die dekorative Ausstattung des Raumes.

Das Unternehmen würde, meines Erachtens, dazu beitragen, das Solidaritätsgefühl der Schweizer Künstler zu erhöhen. Es würde die jährliche nationale Ausstellung der Gesellschaft nicht beeinträchtigen, sondern ihr ein erweitertes Ziel verschaffen, da die Auslese zur Beschickung der Internationalen bei Anlass der Nationalen bewerkstelligt werden müsste.

Bis zum nächsten internationalen Rendez-vous in Venedig sind noch 2 Jahre Zeit, genügend, um die Beratungen zu pflegen und die Vorbereitungen zu treffen.

Indem ich Ihnen meinen Vorschlag zur Begutachtung unterbreite, verbleibe ich mit kollegialischem Gruss

Zürich II, Schanzeneggstrasse 1, 21. Mai 1907.

HERMANN WASSMUTH, Maler
Mitglied der Sektion Zürich.

Wir können der Meinung und dem Vorschlage unseres Kollegen nur beipflichten. Es ist unumgänglich notwendig, alles aufzubieten, was nur in unsren Kräften steht, um unser Ansehen daheim und im Auslande aufrecht zu erhalten. Es fragt sich nur, ob die Beteiligung an dieser Ausstellung unter dem Titel einer schweizerischen Maler- und Bildhauergesellschaft stattfinden soll, oder ob wir besser tun, bei der eidgenössischen Kunstkommission ein Gesuch um offizielle Beteiligung der Schweiz an dieser Kundgebung

einzureichen. Jedenfalls werden wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigen und dieselbe in der Generalversammlung eingehend erörtern.

NEUIGKEITEN

* Der Orientaler Eugène Girardet aus Neuenburg ist soeben im Alter von 54 Jahren in Paris gestorben. Eugène Girardet war Mitglied des französischen Kunstvereins.

** Die Chardin-Fragonard-Ausstellung ist unwiderrüflich auf den 10. Juni d. J. festgesetzt. Sie wird in den « Galeries Georges Petit » stattfinden.

** Die Pariser Landesbibliothek beschäftigt sich augenblicklich mit der Gestaltung einer Ausstellung von gezeichneten und gemalten Porträten aus dem 13. bis 17. Jahrhundert, welche bis zum 30. Juni dauern wird.

MEMENTO, DENKZETTEL ANGEKÜNDIGTER ODER IN VORBEREITUNG BEGRIFFENER AUSSTELLUNGEN

GENÈVE. — Städtische Ausstellung. Dauer: 20. August bis Ende September 1907.

PARIS. — Grand Palais. Internationale Livre-Ausstellung. Dauer: Ende Juli bis 20. Oktober.

PARIS. — Landes-Kunstschule. Zentemial-Ausstellung des Originalkupferstiches. Demnächst.

ORIGINALBILDNEREI ?

VERZEICHNISS DER GEÖFFNETEN AUSSTELLUNGEN

Paris. — Grand Palais des Champs-Élysées. Gemäldeausstellung französischer Künstler. Dauer: 1. Mai bis 30. Juni.

Paris. — Landes-Kunstverein. Ausstellung von 1907, im Grand Palais, avenue d'Antin. Dauer: 14. April bis 30. Juni.

Paris. — Palais de Bagatelle. Ausstellung von Frauenporträten aus den Jahren 1870—1900, organisiert vom Landes-Kunstverein.

PARIS. — « Musée du Luxembourg ». Zeitweilige Ausstellung im Saale der ausländischen Künstler wie z. B. solche aus Deutschland, aus der Schweiz, aus Russland, Italien, Spanien und Portugal.

MAILAND. — Kunstaussstellung, Weltausstellung dekorativer Kunst.

MÜNCHEN. — Glaspalast. Kunstaussstellung des Münchner Künstlervereins, vom 1. Juni bis Ende Oktober.

PARIS. — Ausstellung des nationalen Kunstvereins im Grand Palais, Avenue d'Antin. Vom 14. April zum 30. Juni.

PARIS. — Kunstschule. Posthume Ausstellung des Werkes von Eugène Carrière.

PÉROUSE. — Ausstellung alt-umbrischer Kunst, vom März bis November 1907.

KREFELD. — Ausstellung französischer Kunst im Krefelder Museum: Frühjahr und Sommer 1907.

MANNHEIM. — Internationale Kunst- und Gartenbauausstellung zur dreihundertjährigen Gründungsfeier dieser Stadt. Beginnt am 1. Mai 1907.

VENEDIG. — Siebente nationale Kunstaussstellung vom 22. April bis zum 31. Oktober 1907.

ROM. — Weltausstellung des Vereins der « *Amatori e Cultori di Belle-Arti, Via Nazionale* », im Frühling 1907.

STRASSBURG. — Ausstellung französischer Kunst im Frühjahr 1907.

STUTTGART. — Frühjahr 1907. Ausstellung französischer Kunst.

TOD DES BILDHAUERS LANZ

Mit aufrichtigem Bedauern vernahmen wir die Kunde von dem Hinscheiden des Bildhauers Lanz, welcher bekanntlich der Pariser Sektion angehörte. Lanz ist im Jahre 1847 in La Chaux-de-Fonds geboren und hat nach einer in München und Paris verbrachten Studienzeit eine überaus reiche Schaffensperiode aufzuweisen, aus welcher ihn der Tod hinwegriss. Es scheint fast überflüssig, die Städte aufzuführen, welche ihm Denkmäler verdanken wie z. B. Genf das Reiterdenkmal des Generals Dufour, Iferten das Pestalozzidenkmal, Bern die Stämpfibüste und Lausanne das Ruchonnet-Denkmal.

